
Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit in Espelkamp

Die Schulsozialarbeit in Espelkamp versteht sich als Bindeglied zwischen Schule, Familie und weiteren relevanten Akteuren im Umfeld der Kinder. Sie fördert eine ganzheitliche Entwicklung, die nicht nur kognitive Fähigkeiten, sondern auch soziale Kompetenzen, emotionale Stabilität und persönliche Resilienz umfasst. Durch präventive Maßnahmen, individuelle Beratung und Unterstützung sowie die Förderung von sozialem Zusammenhalt und Gemeinschaftssinn leistet Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung unserer Gesellschaft. Die Schulsozialarbeit ist dem Sachgebiet Bildung, Generationen, Vereinswesen zugeordnet. Sie stellt ein wichtiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Espelkamp dar und ist damit ein Bindeglied zwischen der städtischen Kinder- und Jugendarbeit und den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Espelkamp.

Die Einrichtung von Schulsozialarbeit an allen drei städtischen Grundschulen in Espelkamp ist dabei ein entscheidender Schritt, um den Bildungsauftrag unserer Schulen zu unterstützen und sicherzustellen, dass unsere Schülerinnen und Schüler auch gute Bedingungen für ihre persönliche und soziale Entwicklung vorfinden. Schulsozialarbeit soll dabei einen entscheidenden Beitrag zu Chancengerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Herausforderungen oder sozialen Hintergründen, leisten.

Die Stadt bekennt sich zur Förderung der Schulsozialarbeit und wird diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen unterstützen. In diesem Sinne verpflichtet sich Espelkamp dazu, die Schulsozialarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln, um sicherzustellen, dass alle Kinder die bestmögliche Unterstützung erhalten. Diese Rahmenkonzeption soll dazu beitragen, klare Ziele zu definieren, Strukturen zu schaffen und Ressourcen bereitzustellen, um eine gute Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt, den Grundschulen und der Schulsozialarbeit zu unterstützen.

Gesetzliche Grundlagen

Die folgenden gesetzlichen Grundlagen schaffen den rechtlichen Rahmen für die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen und legen die Aufgaben, Zuständigkeiten und Qualitätsstandards fest, die für die erfolgreiche Umsetzung der Schulsozialarbeit an den Schulen in NRW erforderlich sind.

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG): Das KJHG, auch bekannt als das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), bildet die Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Es regelt unter anderem die Aufgaben und Zuständigkeiten der Jugendhilfe und legt fest, dass die Jugendhilfe auch in Schulen tätig werden kann, um die Entwicklung junger Menschen zu fördern. Die Schulsozialarbeit kann somit als Teil der Jugendhilfe verstanden werden.

Schulgesetz NRW (SchulG NRW): Das Schulgesetz NRW regelt die Organisation und Aufgaben des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen. Es sieht die Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen

Einrichtungen vor, einschließlich der Schulsozialarbeit, um die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Landesrahmenkonzept Schulsozialarbeit NRW: Das Landesrahmenkonzept Schulsozialarbeit NRW legt die Grundlagen und Standards für die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen fest. Es definiert die Ziele, Aufgaben und Qualitätsstandards der Schulsozialarbeit und dient als Orientierungshilfe für die Planung und Umsetzung von Schulsozialarbeit an den Schulen in NRW.

Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW erlässt regelmäßig Verwaltungsvorschriften und Richtlinien zur Schulsozialarbeit, die die Umsetzung der Schulsozialarbeit in NRW konkretisieren und unterstützen.

Dienst- und Fachaufsicht

Die Stadt Espelkamp ist Träger der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit ist dem Sachgebiet 2.2 *Generationen, Sport und Vereinswesen* zugeordnet. Die dienstliche Aufsicht ist durch die Sachgebietsleitung gewährleistet. Die Schulsozialarbeit wird koordiniert und fachlich weiterentwickelt durch eine Teamleitung.

Die wöchentlichen Arbeitszeiten und Präsenztage an den Schulen werden zwischen dem Sachgebiet, den Schulsozialarbeitern und der Schulleitung abgestimmt. Die Urlaubszeiten der Schulsozialarbeit sind den Schulferien angeglichen.

Das Weisungsrecht der Schulleitungen nach dem Schul- und Bildungsgesetz NRW, hier § 21 Abs. 6 Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO) sowie das Hausrecht gem. § 25 ADO gegenüber den im Dienst des Schulträgers stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schule, bleiben davon unberührt.

Die Schulleitung trägt für den Schulbetrieb die gesamtpädagogische Verantwortung.

Während der Arbeitszeit sind die Schulsozialarbeiter/-innen durch die Stadt Unfall- und haftpflichtversichert. Alle Veranstaltungen der Schulsozialarbeit im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule sind schulische Veranstaltungen. Die Schüler/-innen sind während der Teilnahme an Aktivitäten der Schulsozialarbeit über die Unfallkasse NRW gesetzlich unfallversichert. Für Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes und der Schulzeit bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.

Sach- und Vermögensschäden durch Schülerinnen und Schüler regelt die Haftpflicht der Eltern, es sei denn, es liegt eine Aufsichtspflichtverletzung der Schulsozialarbeiter vor. In diesem Fall ist die Stadt Espelkamp verantwortlich.

Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern: Schulsozialarbeiter bieten Einzelberatung sowie Gruppenberatung für Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Lebenslagen an, sei es bei persönlichen Problemen, schulischen Schwierigkeiten, familiären Konflikten oder anderen Herausforderungen.

Prävention und Intervention bei Krisen: Sie helfen bei der Prävention und Intervention bei Krisen, sei es bei Mobbing, Gewalt, Sucht oder anderen akuten Problemen, die das schulische Umfeld betreffen.

Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten: Schulsozialarbeiter arbeiten eng mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zusammen, um die bestmögliche Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Dies kann Elternberatung, Familienunterstützung oder die Vermittlung von externen Hilfsangeboten umfassen.

Unterstützung der Lehrkräfte und des Schulpersonals: Sie unterstützen Lehrkräfte und das Schulpersonal bei der Bewältigung von Konflikten im Klassenzimmer, bei der Entwicklung von Präventionsstrategien und bei der Förderung eines positiven Schulklimas.

Netzwerkarbeit und Kooperation: Schulsozialarbeiter arbeiten eng mit anderen sozialen Einrichtungen, Jugendhilfeträgern, Beratungsstellen, Gesundheitsdiensten und anderen relevanten Akteuren zusammen, um ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk für die Schülerinnen und Schüler aufzubauen.

Förderung von sozialen Kompetenzen und Lebenskompetenzen: Sie bieten Programme und Projekte zur Förderung von sozialen Kompetenzen, wie z.B. Konfliktlösungsstrainings, Gewaltprävention oder Suchtprävention, an.

Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen: Sie unterstützen die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen, sei es aufgrund von Behinderungen, Migrationshintergrund oder anderen individuellen Gegebenheiten, und fördern die Inklusion im schulischen Umfeld.

Besondere Aufgaben im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BuT):

- Die Schulsozialarbeit unterstützt gleiche Bildungschancen für Kinder aus sozial schwachen Familien und Familien mit geringem Bildungshintergrund.
- Die Schulsozialarbeit stärkt soziale Kompetenzen innerhalb einer Klassen- und unterstützt die Entwicklung einer Schulgemeinschaft, in denen Kinder aufgrund ihrer Herkunft nicht ausgegrenzt werden.
- Die Schulsozialarbeit soll Informationsveranstaltungen und -angebote zum BuT-Paket für Eltern anbieten.
- Die Schulsozialarbeit gibt Hilfestellung beim Antragsverfahren im Rahmen des BuT-Pakets.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt Umsetzungsmöglichkeiten und -strategien zur Nutzung der BuT-Mittel.

Kooperation mit der OGS (Offene Ganztagschule)

Die Stadt Espelkamp unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und dem Angebot in der OGS. Im Zuge des Ausbaus des Angebotes im Rahmen der OGS sollen einzelne Angebote und Strukturen der Schulsozialarbeit angeboten werden. Der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit im Rahmen der Unterrichtszeiten bleibt dabei erhalten.

Folgende Angebotsstrukturen können im OGS stattfinden:

Beratung und Unterstützung: Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter können den Schülerinnen und Schülern im offenen Ganztage bei persönlichen Problemen, schulischen Schwierigkeiten oder anderen Anliegen beratend zur Seite stehen und ihnen bei Bedarf individuelle Unterstützung anbieten.

Soziales Lernen und Gruppenarbeit: Die Schulsozialarbeit kann Programme und Projekte zur Förderung von sozialen Kompetenzen, Teamarbeit und Konfliktlösung im Rahmen des offenen Ganztags durchführen. Dies kann beispielsweise Workshops, Trainings oder Gruppenaktivitäten umfassen.

Prävention und Intervention: Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter können im offenen Ganztage präventiv tätig werden, indem sie Programme zur Gewaltprävention, Suchtprävention oder zur Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander anbieten.

Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften: Die Schulsozialarbeit kann eng mit anderen Fachkräften im offenen Ganztage zusammenarbeiten, wie z.B. Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften, Therapeutinnen und Therapeuten sowie externen Fachkräften, um die bestmögliche Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Kooperation mit den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Stadt Espelkamp fördert die Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Zuge des Ausbaus des Angebotes im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen einzelne Angebote und Strukturen der Schulsozialarbeit gemeinsam angeboten werden. Der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit im Rahmen der Unterrichtszeiten bleibt dabei erhalten.

Die Kooperation mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfasst insbesondere den Aufbau von Angeboten im Rahmen der Elternarbeit und der Unterstützung von Familien, beispielsweise im Rahmen der Unterstützung von Medienkompetenz sowie bei der Gewalt- und Konfliktprävention.

Angebote und Projekte

Die Stadt fördert im Rahmen der vorhandenen finanziellen Ressourcen mit dem Angebot der Schulsozialarbeit insbesondere folgende Schwerpunkte (beispielhafte Aufzählung)

- „Mein Körper gehört mir“
- „Streitschlichter“
- Stärkung von Demokratie und politischer Bildung
- Unterstützung der Schülermitwirkung
- Selbstbehauptungskurse
- Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen
- geschlechtsspezifische Angebote
- AG Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen
- Projekte und Projektangebote im Hinblick auf den Jugendschutz, mit den Schwerpunkten auf Medienkompetenz und Gewalt-/Konfliktprävention in

Strukturen der Schulsozialarbeit

Koordination der Schulsozialarbeit: Die Stadt Espelkamp hat eine Teamleitung im Sachgebiet 2.2 eingerichtet, die die Schulsozialarbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgabenbereiche und in der Zusammenarbeit mit den Schulen und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt. Sie fördert die strategische Konzeptionierung, die trägerübergreifende Kooperation und übernimmt Verwaltungsaufgaben.

Die Stadt unterstützt die Schulsozialarbeit in der Einarbeitungsphase und bei Bedarf durch gemeinsame Koordinationsgespräche mit der Schulleitung um Schwerpunkte und Ziele festzulegen und über aktuelle Entwicklungen, Bedürfnisse und Herausforderungen an der Schule zu sprechen. Die Einarbeitungsphase umfasst mindestens das erste Jahr und kann bei Bedarf weitergeführt werden.

Die Schulleitung und die Schulsozialarbeit planen gemeinsam Maßnahmen und Projekte zur Förderung des Wohlbefindens und der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Dies kann beispielsweise die Entwicklung von Präventionsprogrammen, die Organisation von Veranstaltungen zur Stärkung des Klassenzusammenhalts oder die Implementierung von Maßnahmen zur Konfliktlösung umfassen. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schulleitung bei der Umsetzung von Schulprogrammen, die darauf abzielen, das Schulklima zu verbessern, die Inklusion zu fördern oder die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Verweis- und Beratungsprozesse: Schulleitung und Schulsozialarbeit sollen zusammenarbeiten, um effektive Verweis- und Beratungsprozesse zu entwickeln und zu implementieren. Dies kann insbesondere die Entwicklung von klaren Verfahren zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in Krisensituationen oder bei Verhaltensproblemen umfassen.

Finanzielle Unterstützung: Der Schulträger stellt finanzielle Mittel bereit, um die Kosten für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter zu übernehmen, sowie für Programme und Projekte im Rahmen der Schulsozialarbeit zu decken.

Bereitstellung von Räumlichkeiten und Infrastruktur: Der Schulträger stellt Räumlichkeiten in den Schulgebäuden zur Verfügung, die speziell für die Schulsozialarbeit genutzt werden können. Dies sind Büros für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Räume für Beratungsgespräche, Gruppenaktivitäten und andere Programme. Darüber hinaus unterstützt der Schulträger die Schulsozialarbeit durch die Bereitstellung von technischer Ausstattung und anderer Infrastruktur.

Kooperation und Vernetzung: Der Stadt fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Schulen und anderen relevanten Akteuren im Bereich der Jugendhilfe und Sozialarbeit durch die Organisation von Netzwerktreffen, Arbeitsgruppen und anderen Austauschformaten, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zu erleichtern.

Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten und Standards: Der Schulträger kooperiert mit den Schulen bei der Entwicklung von Konzepten, Richtlinien und Standards für die Schulsozialarbeit. Dies umfasst die Entwicklung von Leitlinien zur Qualitätsentwicklung, zur Arbeitsorganisation und zur Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.

Förderung von Weiterbildung und Qualifizierung: Der Schulträger unterstützt Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, um ihre Fachkompetenz und Professionalität zu stärken. Dies umfasst die Finanzierung von Fortbildungen, Seminaren, Workshops und anderen Weiterbildungsangeboten umfassen.